

# NETZNEUTRALITÄT

## GLEICHES NETZ FÜR ALLE?

### Medienversammlung NRW diskutierte über Chancengleichheit

---

Während das Thema Netzneutralität in den USA große öffentliche Debatten ausgelöst hat, diskutieren in Deutschland bislang nur wenige Experten und Netz-Aktivisten über die Gleichbehandlung von Daten bei deren Übertragung im Internet. Ohne Netzneutralität aber könnten bestimmte Dienste künftig andere an den Rand der digitalen Datenautobahn drängen. Bei der 9. Medienversammlung der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) erörterten am 22. Juni in Köln etwa 150 Teilnehmer die aktuellen Regulierungsansätze für den Datentransport via Internet.

Als Vorsitzender der LfM-Medienkommission betonte **Prof. Dr. Werner Schwaderlapp** zum Auftakt der Veranstaltung im Kölner Medienzentrum KOMED, dass die LfM durch das seit 2014 geltende Landesmediengesetz im Rahmen ihres Auftrags zur Vielfaltssicherung auch für die Netzneutralität zuständig ist (§ 88 Abs. 3 LMG NW). Er setzte sich für die Sicherung der Netzneutralität ein, also für die Gleichbehandlung aller Daten im Internet, entsprechend der Position des Europaparlaments (siehe [Pressemitteilung](#)). LfM-Direktor **Dr. Jürgen Brautmeier** erläuterte, nun gehe es darum, für das wichtige Thema Netzneutralität Aufklärung und Bewusstsein zu schaffen. Die Medienversammlung NRW könne Experten und Laien ins Gespräch bringen. Noch sei vieles im Fluss und hänge von den neuen EU-Vorgaben aus Brüssel ab, die zurzeit verhandelt werden.

GLEICHES NETZ FÜR ALLE?  
MEDIENVERSAMMLUNG 2015

22.06. 14.30 – 18 Uhr KOMED KÖLN

Eine Veranstaltung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Der Begriff der Netzneutralität bedeutet, dass alle Daten im Internet unverändert und unabhängig von Inhalt, Herkunft und Ziel in gleicher Qualität und zu einheitlichen Bedingungen transportiert werden müssen.

Noch gilt grundsätzlich das sogenannte Best-Effort-

Prinzip, nach dem alle Online-Daten unabhängig von Absender, Inhalt oder Adressat so schnell wie möglich transportiert werden müssen. Weil aber die großen Bandbreiten vieler Dienste das Datenvolumen exponentiell ansteigen lassen, wollen einige Netzbetreiber künftig bestimmte Nutzer oder Dienste gegen Entgelt bevorzugt behandeln. Befürworter halten solche Maßnahmen für sinnvoll, um mit zusätzlichen Einnahmen den weiteren Ausbau der Netze finanzieren zu können. Kritiker warnen, ohne Netzneutralität drohe ein Zwei-Klassen-Internet, das kleinere Inhalteanbieter oder einkommensschwache Verbraucher benachteilige.

**Prof. Dr. Barbara van Schewick** erläuterte in einer Keynote die Debatte in den USA. Anschaulich berichtete die Wissenschaftlerin der Stanford Law School, Netzneutralität sei in den USA seit etwa 15 Jahren ein wichtiges Thema. 2010 habe die Medien-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) Regeln festgelegt, die eigentlich „nicht schlecht“ gewesen seien. Nachdem das Bezirksgericht in Washington im Januar 2014 aber die alten US-Regeln für Netzneutralität für ungültig erklärt habe, hätten die Republikaner und FCC-Chef Tom Wheeler Regulierungsvorschläge unterbreitet, von denen die Netzneutralität faktisch aufgehoben worden wäre. Daraufhin seien bei der FCC etwa vier Millionen Protestschreiben eingegangen. Außerdem hätten zahlreiche Demonstrationen die Verantwortlichen zum Umdenken gezwungen. Schließlich hätten Präsident Barack Obama, der Kongress und auch die FCC erkannt, „dass wir wirklich Netzneutralität brauchen“.

Die von der FCC im Februar verabschiedeten Regeln zur Wahrung der Netzneutralität verbieten es nun Internet Providern, den Transport einzelner Dienste gegen Bezahlung zu bevorzugen, nicht-zahlende Dienste zu drosseln oder gar auszusperrern. Es dürften weder Anwendungen blockiert noch durch Ausbremsen des Datenflusses diskriminiert oder auch einzelne Dienste gegen Bezahlung bevorzugt behandelt werden, erklärte van Schewick die drei wichtigsten Regeln der aktuell gültigen Open Internet Order der FCC. Die für die Europäische Union geplante Einrichtung einzelner Anwendungsklassen, welche einen Datentransport zu unterschiedlichen Konditionen zur Folge hätte, ist nach van



Schewicks Ansicht eine Gefahr. Dies bedeute, „die Büchse der Pandora zu öffnen“, warnte die Expertin. Zwar sei es denkbar, künftig Nutzern gegen höhere Gebühren Garantien für eine bessere Transportqualität anzubieten, doch dürften für solche Dienste ausschließlich die Nutzer

zahlen und nicht etwa die Anbieter von Online-Inhalten. Andernfalls drohe eine Benachteiligung kleinerer Firmen mit der Folge, dass Innovationen verhindert würden, argumentierte van Schewick. Internet-Provider dürften auch weiterhin Volumenobergrenzen festlegen, diese aber nicht an bestimmte Arten von Online-Anwendungen koppeln, setzte sich die aus Bonn stammende Rechtswissenschaftlerin und Informatikerin für diskriminierungsfreie Zugänge ein. Wenn der Datenstrom gebremst werde, müsse dies stets „anwendungsagnostisch“, also unabhängig vom transportierten Inhalt geschehen, forderte die Stanford-Professorin.

Über den Stand der Netzneutralität-Debatte in Europa informierte **Thomas Lohninger**. Als Sachverständiger der Initiative für Netzfreiheit hatte er sich bereits in der vergangenen Woche im Rahmen einer Sitzung des Bundestagsausschusses „Digitale Agenda“ für die gesetzliche Verankerung von Netzneutralität ausgesprochen. Lohninger erklärte, bislang hätten in Europa nur die Niederlande und Slowenien Netzneutralität gesetzlich festgeschrieben. Sowohl die EU-Kommission als auch der Rat der Europäischen Union aber seien gegen eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller Dienste. Die aktuellen Pläne aus Brüssel sähen stattdessen Spielräume für „Spezialdienste mit zugesicherter Qualitätsstufe“ vor. Lohninger warnte vor solch „bezahlten Überholspuren“. Meist würden als Argumente für den Sonderstatus von Spezialdiensten die Stichworte Telemedizin oder Anwendungen der Industrie 4.0 genannt. Tatsächlich aber würden diese Bereiche gar kein offenes Internet benötigen, sondern meist über geschützte Standleitungen abgewickelt. Auch die immer wieder angeführten selbstfahrenden Autos, die aus Gründen der Sicherheit als Spezialdienst eingestuft werden müssten, seien kein Argument. Automatisiertes Fahren setze Sensortechnik, aber kein Internet voraus, sagte Lohninger, der auch Mitglied der Bürgerrechtsvereinigung Digital Rights sowie des Vereins Digitale Gesellschaft e.V. ist. In Wirklichkeit seien es Anbieter wie Netflix, Spotify oder Skype, die darauf hofften und davon profitieren könnten, als Spezialdienste bevorzugt behandelt zu werden. Dies aber behindere den Wettbewerb, argumentierte Lohninger und kritisierte zugleich das sogenannte Zero-Rating. Bei diesem Verfahren werden von großen Unternehmen einzelne Online-Dienste ohne Anrechnung auf das vertraglich vereinbarte Datenvolumen transportiert, um bestimmte Internetangebote attraktiver zu machen. Leidtragende sind kleinere Marktteilnehmer.

Zu denen, die vor einem Zwei-Klassen-Internet warnen, gehört auch **Helga Zander-Hayat**, die den Bereich Markt und Recht der Verbraucherzentrale NRW leitet. Sie wandte sich entschieden gegen Pläne, dass Netzbetreiber und Dienstleister einzelne Online-Angebote priorisieren dürfen. Bestimmten Daten dürfe online nur dann entsprechend dem Best-Effort-Prinzip Vorrang gewährt werden, wenn Kapazitätsgrenzen den gleichzeitigen Transport aller Daten verhinderten. Seien Spezialdienste erst einmal erlaubt, würden Netzbetreiber ihre Ressourcen künstlich verknappen, damit sich Spezialdienste besser vermarkten ließen, prognostizierte die Verbraucherschützerin.

**Dr. Wolf Osthaus**, der den Bereich Regulatory und Public Policy des Kabelnetzanbieters Unitymedia leitet, plädierte dafür, angesichts steigender Datenvolumina und unterschiedlicher Qualitätsbedürfnisse auf Seiten der Anbieter müssten Netzbetreiber größere marktwirtschaftliche Spielräume erhalten. Dabei gehe es nicht um Diskriminierung, sondern um Differenzierung. So benötigten etwa Live-Videokonferenzen in HD-Qualität oder Online-Computerspiele bestimmte Übertragungsqualitäten, die sich derzeit nicht ausreichend garantieren ließen. **Marc Schröder**, Geschäftsführer der RTL Interactive GmbH, unterstützte diese Ansicht: „Für mehr Leistung muss man auch mehr Geld



verlangen dürfen“, lautete sein Appell. Außerdem setzte sich der Online-Experte der Mediengruppe RTL Deutschland dafür ein, dass die Regulierung die Auffindbarkeit von Public-Value-Angeboten, wie sie etwa RTL produziere, sichern müsse. Notwendig sei eine „Must-be-

found-Regelung“, wandte sich Schröder an den Medienstaatssekretär der nordrhein-westfälischen Landesregierung, Dr. Marc Jan Eumann, der im Publikum saß.

Mit dem Verhältnis zwischen klassischem Rundfunk und seiner non-linearen Online-Konkurrenz setzte sich **Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** von der Juristischen Fakultät der Universität Rostock auseinander. Seiner Meinung nach benötigen Zattoo, Netflix & Co. einen bestimmten Quality-of-Service-Standard, weil sie andernfalls im Wettbewerb mit dem Rundfunk, dessen störungsfreier Empfang garantiert sei, nicht bestehen können. Ein ruckelfreies Bild sei im Rahmen des Best-Effort-Prinzips nicht möglich, begründete Gersdorf sein Plädoyer zugunsten von Dienstklassen. Dabei müsse es erlaubt sein, dass ein Provider für mehr Qualität sowohl vom Diensteanbieter als auch vom Nutzer Geld verlange. Entsprechend würden sich schließlich auch die Satelliten- und Kabelnetzbetreiber verhalten.

Im Laufe der von **Prof. Dr. Frank Überall** geleiteten Diskussionsrunde ging es bei der Medienversammlung NRW schließlich immer wieder um die Frage, ob und wie Spezialdienste definiert und legitimiert werden können. Der Netzpolitik-Experte Lohninger konstatierte, die Debatte darüber drehe sich im Kreis. Bisher habe niemand konkrete Beispiele genannt, die sich nicht entweder über das offene Best-Effort-Internet oder aber geschlossene Netze realisieren ließen. Rechtsexpertin van Schewick mahnte, das Online-Wachstum dürfe nicht gebremst werden, indem durch Quality-of-Service-Regeln Barrieren geschaffen würden, die von globalen Internetkonzernen leicht zu bewältigen seien, während sie für kleinere Wettbewerber zu unüberwindbaren Hürden würden. Der LfM-Medienkommissionsvorsitzende Schwaderlapp wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nur das Gebot einer vollkommenen Netzneutralität effektiv zu größtmöglicher publizistischer und ökonomischer Vielfalt und Chancengleichheit führen könne. Würden hingegen vom Anbieter bezahlte Spezialdienste zugelassen, mache dies mehr Regulierung erforderlich. Schwaderlapp weiter: „Wir möchten nicht, dass finanzstarke Anbieter sich selber eine Überholspur im Netz kaufen können, sodass sie gegenüber kleineren Unternehmen im Vorteil sind.“

---

*Dr. Matthias Kurp*